

# Studienreglement des Master-Studiengangs Visual Communication and Iconic Research

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2015

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 und die Rahmenordnung für die Beschränkung der Zulassung zu den Studiengängen der Diplomausbildung (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 21. November und 11. Dezember 2011 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 10. Juni 2015 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Master Studiengang Visual Communication and Iconic Research.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, das Aufnahmeverfahren, das Studium, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Visual Communication and Iconic Research an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW.

*Organisation*

<sup>2</sup> Der Master of Arts in Visual Communication and Iconic Research ist ein Studiengang der HGK FHNW, der in enger Kooperation mit der Universität Basel, dem Kunsthistorischen Seminar und mit „eikones“, dem Nationalen Forschungsschwerpunkt Bildkritik, durchgeführt wird.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen\_Aufnahmeverfahren

*Zulassungsbedingungen\_Aufnahmeverfahren*

<sup>1</sup> Zum Aufnahmeverfahren des Masterstudiengangs Visual Communication and Iconic Research ist zugelassen, wer die Zulassungsbedingungen gemäss §3, Abs.2 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 erfüllt. Im Detail bedeutet dies:

- a) Einen Bachelor BA oder FH–Diplomabschluss der Entwurfspraxis einer schweizerischen Hochschule für Gestaltung und Kunst oder einer schweizerischen Hochschule der Künste

oder

- b) einen äquivalenten Abschluss einer ausländischen Hochschule

oder

- c) einen theoretisch ausgerichteten Bachelor Abschluss an einer Hochschule der Künste mit einem zusätzlichen Nachweis an entwurfspraktischer Erfahrung in Form von Arbeitsproben

oder

- d) einen Bachelor oder Diplomabschluss eines theoretischen Studienfaches an einer Universität mit einem zusätzlichen Nachweis an entwurfspraktischer Erfahrung in Form von Arbeitsproben.

Liegt der Abschluss der Erstausbildung zeitlich vor der Einrichtung der FH-Studiengänge im Bereich Gestaltung und Kunst kann die Aufnahme sur Dossier beantragt werden.

Nachweis der Sprachkompetenz: Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2.

## Aufnahmeverfahren

*Voraussetzungen zum Aufnahmeverfahren*

- <sup>1</sup> Im Aufnahmeverfahren wird abgeklärt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber für das Studium eignen. Die Zulassung zum Verfahren setzt eine schriftliche Bewerbung voraus, mit den erforderlichen Unterlagen der Leitung des Instituts Visuelle Kommunikation vorliegen muss.

Die Bewerbung muss die folgenden Unterlagen beinhalten:

- a) Ein von der Bewerberin oder dem Bewerber ausgefülltes Bewerbungsformular mit Angabe der Daten der Vorbildung und der eventuell erworbenen Berufspraxis. Dem Anmeldeformular ist insbesondere der Nachweis des Erststudiums beizulegen.
- b) Ein Portfolio mit mindestens fünf eigenständigen Arbeitsproben, welche die inhaltlichen Schwerpunkte und das fachliche Niveau des/der Studierenden aufzeigen. Das Portfolio kann in Papierform oder elektronisch eingereicht werden.
- c) Eine Textprobe aus dem Erststudium von mindestens 10 A4-Seiten Umfang. Es kann eine Seminararbeit oder die Bachelor-Thesis eingereicht werden, die sich idealerweise auf ein Thema der Visuellen Kommunikation oder der Bild- oder Medientheorie bezieht.
- d) Ein Motivationsschreiben von mindestens einer, maximal zwei A4 Seiten.
- e) Zwei Empfehlungsschreiben.

Für eine Teilnahme am Aufnahmeverfahren sind notwendig:

- a) Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss §2 dieses Studienreglements.
- b) Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Empfehlungsschreiben, etc..

*Ablauf des Aufnahmeverfahrens und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme*

- <sup>2</sup> Alle Kandidaten und Kandidatinnen, die sich aus der Schweiz oder dem europäischen Ausland bewerben und die Voraussetzungen zum Aufnahmeverfahren erfüllen, werden zum Bewerbungsgespräch vor Ort eingeladen. Das Bewerbungsgespräch ermöglicht es den Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bewerbungsunterlagen zu erläutern.

Bei Bewerbungen aus dem übrigen Ausland (USA, Asien etc.) wird ein Bewerber

bungsgespräch per Videokonferenz durchgeführt.

Die Bewertung wird nach folgenden drei Positionen durchgeführt:

1. Die entwerferischen Arbeitsproben werden nach folgenden Kriterien beurteilt:
  - Konzeptionelle Kompetenz
  - Relation von Form und Inhalt
  - Innovationsgehalt
  - Präsentation
2. Die Textproben werden nach folgenden Kriterien beurteilt:
  - Inhaltliche Relevanz
  - Wissenschaftliche Qualität
  - Eigenständigkeit des Ansatzes
  - Sprachliche Qualität
3. Das Motivationsschreiben wird nach folgenden Kriterien beurteilt:
  - Inhaltliche Überzeugungskraft
  - Sprachliche Qualität des Textes
  - Formale Aufbereitung und Präsentation

Die zwei Referenzscheiben und das Gespräch geben einen Einblick in die angestrebten Berufsziele der Bewerberin oder des Bewerbers.

Für alle drei Positionen werden Punkte vergeben (Bewertungsschema Anhang 1). Die drei Bewertungspositionen werden zu gleichen Teilen gewertet. Das Aufnahmegremium entscheidet auf Grund der Rangliste, die sich aus der Summe der Punkte pro Kandidat ergibt. Die zu vergebenden Studienplätze werden an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Punkten vergeben.

Die Arbeitsproben, welche als Portfolio abgegeben werden, werden den Bewerberinnen oder Bewerbern nach Abschluss der Eignungsabklärung wieder ausgehändigt. Das Motivationsschreiben und die Textprobe bleiben im Besitz der Hochschule für Gestaltung und Kunst.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <i>Aufnahmegremium</i>  | 3 | <ol style="list-style-type: none"><li>a. Die Aufnahmekommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Studiengangs Visual Communication and Iconic Research.</li><li>b. Die Leiterin, der Leiter des Studiengangs Visual Communication and Iconic Research ist verantwortlich für das Aufnahmeverfahren. Der abschließende Aufnahmeentscheid obliegt der Studiengangleitung.</li></ol>   |
| <i>Aufnahmedokumentation</i>                                      | 4 | <p>Der Ablauf des Verfahrens wird so dokumentiert, dass die Details der Bewertung, der Rang und der Entscheid über Aufnahme, Nachrückendenliste oder Ablehnung ersichtlich sind.</p> <p>Auf Grundlage der Rangliste wird zusätzlich eine Nachrückendenliste geführt, welche die Reihenfolge der Kandidatinnen bestimmt, die automatisch nachrücken sobald ein Studienplatz frei wird. Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv. Eine Kopie der Prüfungsdokumentation erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.</p> |
| <i>Übertritte von anderen Hochschulen/ Wechsel der Hochschule</i> | 5 | <p>Die Institutsleitung prüft bei einem Übertritt die Gleichwertigkeit der Leistung und entscheidet über die Anzahl der ECTS – Credits, die angerechnet werden. Dies gilt für den Übertritt von einer anderen Hochschule wie auch für den Wechsel des Studiengangs innerhalb der HGK.</p>  |

## § 4

### Inhalte, Aufbau, Strukturen und Studienbetrieb

Studienaufbau /  
Studienangebot

- 1 a. Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.
- b. Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Visual Communication and Iconic Research beträgt 4 Semester oder zwei Jahre.

Die Lehrinhalte werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Durchführung der Module und deren Leistungsüberprüfung erfolgt gemäss der in Anhang 2 aufgeführten Übersicht über die Module.

Im Zentrum des Studienangebots steht die Verbindung von Bild- und Medienpraxis, -Theorie und -Forschung und deren Bezug zur Visuellen Kommunikation.

Das Lehrangebot des Master-Studiengangs Visual Communication and Iconic Research richtet sich an den Anforderungen zukünftiger Arbeitsfelder und den dazu erforderlichen Qualifikationen aus. Das Lehrangebot wird durch die Studiengangleitung in regelmässigen Abständen überprüft und den sich verändernden Anforderungen angepasst.

Vertiefungen

- 2 Das Studium bietet die Möglichkeit sich in den folgenden Richtungen zu vertiefen:
  - a. Angewandte Grundlagenforschung im Bereich Bild-, Entwurfs- und Designforschung.
  - b. Reflektierte Entwurfspraxis der Visuellen Kommunikation.

Nach Absprache mit der Studiengangleitung ist es möglich, ein Thema mit ausschliesslich theoretischer Methode zu vertiefen.

Zu Beginn des Semesters wird mit jeder Studentin, jedem Studenten ein Learning Contract festgelegt, der die angestrebte Vertiefung reflektiert.

Der Themenschwerpunkt der Master-Thesis wird von den Studierenden mit der Ausrichtung auf eine der drei Vertiefungsrichtung definiert. (Siehe Anhang 3)

Modultypen

- 3 Der Master-Studiengang Visual Communication and Iconic Research hat folgende Modultypen gemäss § 5, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der HGK FHNW vom 1. Januar 2015:
  - Pflichtmodule die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Verzeichnis der Module im Anhang zu diesem Studienreglement zu besuchen bzw. zu belegen und abzuschliessen sind.
  - Wahlpflichtmodule die nach Vorgabe des Verzeichnisses der Module im Anhang zu diesem Studienreglement aus dem Angebot des Instituts oder der HGK besucht bzw. belegt werden müssen.
  - Wahlmodule die je nach Angebot das Studium ergänzen können.

Module

- 4 Der Aufbau der Module und deren Kombination für das jeweilige Semester sind in Anhang 2 dargestellt. Veränderungen im Aufbau, in der Kombination und Gewichtung der Module werden von der Institutsleitung laufend festgehalten. Für jedes Modul besteht gemäss Studien- und Prüfungsordnung der HGK FHNW vom 1. Januar 2015, §4, Abs. 4 eine detaillierte Beschreibung, die entsprechend der Veränderungen in der Modulkonstellation und den Modulinhalt

ten laufend angepasst wird.

<i>Modulgruppen</i>	5	Modulgruppen, deren Bedeutungen, Gewichtungen und Bewertungen werden im Anhang 2 dargestellt.
<i>Praktikum</i>	6	Es ist kein obligatorisches Praktikum vorgesehen. Die Institutsleitung unterstützt aber die Studierenden bei der Suche und der Durchführung eines Praktikums.
<i>Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen</i>	7	Es gelten die Bestimmungen entsprechend §10, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung der HGK FHNW vom 1. Januar 2015.
<i>Leistungsbewertung</i>	8	Die Details der Bewertung der Module werden im Anhang 2 – Aufbau der Module und deren Kombination geregelt.
<i>Anrechnung auswärtsiger Semester</i>	9	Die Institutsleitung prüft die Leistungen, die im Rahmen eines Austausches an einer anderen Hochschule erbracht werden und setzt dafür die entsprechenden ECTS-Credits fest.
<i>Arbeitsmittel</i>	10	Für den Master-Studiengang Visual Communication and Iconic Research benötigen die Studierenden einen eigenen Computer.

## **§ 5 Abschluss des Studiums**

<i>Voraussetzungen</i>	1	<p>a. Das Masterstudium wird im 4. Semester mit der Master-Thesis abgeschlossen.</p> <p>b. Der erfolgreiche Abschluss aller Studienmodule entsprechend Anhang 2, 1. bis und mit 3. Semester, ist Vorbedingung für den Eintritt in das 4. Semester in dem die Master-Thesis bearbeitet wird.</p>
<i>Master – Thesis</i>	2	<p>Die Studierenden haben der Institutsleitung ein Proposal vorzulegen, in welchem sie ihre Thesis thematisch umreissen und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren, sowie das Thema einem der drei Vertiefungsrichtungen gemäss § 4, Abs. 5 zuordnen.</p> <p>Die Thesis besteht unabhängig von der Vertiefungsrichtung aus einer theoretischen Arbeit, einer Entwurfsarbeit und einer Prozessdokumentation.</p> <p>Weitere Angaben zum Ablauf der Thesis finden sich im Anhang 3 „Ergänzende Bestimmungen“.</p> <p>Das Bewertungsschema der Elemente der Thesisprojektes ist aus Anhang 4 ersichtlich.</p>
<i>Prüfungsgremium</i>		Die Prüfungskommission besteht aus drei externen Experten/Expertinnen, der Institutsleitung und drei internen Experten/Expertinnen.

<i>Prüfungsdokumentation</i>		Der Ablauf des Prüfungsverfahrens wird so dokumentiert, dass die Details der Bewertung ersichtlich sind. Es wird eine Prüfungsdokumentation mit einer Bewertungsübersicht erstellt. Darin wird festgehalten, wer die MA-Thesis erfolgreich absolviert hat bzw. nicht bestanden hat. Eine Kopie der Prüfungsdokumentation erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.
------------------------------	--	--

### Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

#### § 6 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Studienreglement tritt am 14. September 2015 in Kraft. Es ersetzt zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der HGK vom 10. Juni 2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Master Studiengangs Visuelle Kommunikation vom 2. April 2012.

Basel, 1. September 2015  
Leitung des MA-Studiengangs Visual Communication and Iconic Research



Prof. Michael Renner  
Institut Visuelle Kommunikation

Basel, 1. September 2015  
Erlassen und genehmigt durch:



Prof. Kirsten M. Langkilde  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Anhang 1)

**Bewertungsschema des Aufnahmeverfahrens**

Anhang 2)

**Modulübersicht 1. bis 4. Semester**

Anhang 3)

**Ergänzende Bestimmungen zur Master-Thesis Institut Visuelle Kommunikation**

Anhang 4)

**Bewertungsschema der Master-Thesis**